

Ministrantendienst in der Pfarrei St. Ursula Oberursel und Steinbach

Präambel:

Unserem christlichen Menschenbild entsprechend ist jede und jeder, der in unseren Gemeinden den Ministrantendienst ausführen möchte, herzlich willkommen, ungeachtet seiner Person, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe und seiner Staatsangehörigkeit. Alle die getauft sind, die Erstkommunion empfangen haben, vor Ort eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und ernsthaft diesen Dienst ausüben möchten, werden in den Ministrantenkreis aufgenommen.

Wir kommen aber nicht nur zu unserem Dienst zusammen, sondern verstehen uns als Gemeinschaft, insbesondere in der Gemeinde vor Ort, aber auch in der Gesamtpfarrei. Gemeinschaft und Solidarität stellen die Basis unserer Arbeit dar.

Auch nach der Zusammenführung der alten Pfarreien zur Pfarrei St. Ursula Oberursel/Steinbach bleibt die Ministrantenarbeit in den alten Gemeinden bestehen. Die Gruppenleiter/innen arbeiten aber auf Pfarreebene eng zusammen. Das geschieht vor allem durch regelmäßige Gruppenleitertreffen auf Pfarreebene.

In der Regel ministrieren die Ministranten in ihren Ortskirchen, nach Teilnahme an entsprechenden Proben ist auch ein Ortstausch möglich.

Die Ministrantenarbeit in den Gemeinden in Oberursel/Steinbach wird von dem oder den Beauftragten des Pastoralteams in Zusammenarbeit mit den Ministrantenleitungen vor Ort koordiniert und geleitet. Vor Ort übernimmt die Ministrantenleitung eine verantwortungsvolle Aufgabe, die sich in mehreren Ebenen abspielt und deren Arbeit auch auf mehreren Schultern verteilt sein sollte. Die konkrete Gestaltung ist je nach Gemeinde spezifisch und bedarf verbindlicher Absprachen. Darüber hinaus gibt es aber Aufgaben, die überall gleichermaßen in den Blick zu nehmen sind. Diese haben wir auf den folgenden Seiten aufgelistet:

1. Liturgische Dienste:

Die vornehmliche Aufgabe aller Ministranten und Ministrantinnen ist der liturgische Dienst in der Eucharistiefeier. Darüber hinaus gibt es Dienste bei Wort-Gottes-Feiern, feierlichen Vespren, Andachten und anderen liturgischen Zusammenkünften.

Die Ministrantenleitung soll um die Dienste in der Eucharistiefeier und bei den gängigen sonstigen Liturgischen Feiern wissen, ansonsten ist rechtzeitig mit dem zuständigen Liturgen Kontakt aufzunehmen, um Unklarheiten zu klären.

In der Regel sollten alle Ministrant/innen 15 Minuten vor Beginn der Eucharistiefeiern in der Sakristei sein, bei Hochfesten und besonderen Gottesdiensten je nach Absprache früher.

Für einige Gottesdienste im Jahr sind Proben anzusetzen, die Regel gilt: Nur wer bei der Probe dabei ist, kann auch dienen. Sollte Unklarheit herrschen, ob eine Probe stattfindet oder wer die Probe leitet, nimmt der/die Gruppenleiter/in Kontakt zum jeweiligen Liturgen auf.

Welche Gottesdienste wann und wo gefeiert werden, ist dem Zelebrantenplan in Kalenderprogramm PFIFFIG zu entnehmen, der Ministrantenleitung wird der Zelebrantenplan rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Einige Gottesdienste im Jahr sind für alle Gemeinden der Pfarrei. Selbstverständlich sollen an diesen Gottesdiensten auch Ministranten/innen aus allen Gemeinden Dienst tun. Über eine eventuelle Probe informiert die Ministrantenleitung, in deren Gemeinde der Gottesdienst gefeiert wird-

Die ist für die **Ausbildung (s. Punkt 2)** und für die Weiterbildung zuständig, d.h. es ist mindestens 1 x im Jahr eine allgemeine Probe für alle Ministranten/innen in der Gemeinde anzusetzen, um vorhandenes Wissen zu vertiefen, Lücken zu füllen und in besondere Dienste (z.B. Weihrauch) einzuführen, darüber hinaus können aus aktuellem Anlass immer wieder Probentermine angesetzt werden. (Gut ist es, wenn in diesem Zusammenhang nicht ein rein mechanisches Einüben geschieht, sondern ein erklärendes Tun, damit sich die Vorgehensweise besser einprägen kann.)

Darüber hinaus sind die Ministranten/innen darüber zu informieren, welche Kleidung, Körperhaltung, Verhalten in der Kirche, im Gottesdienst usw. angebracht ist.

2. Ausbildung:

Die Ministrantenleitung ist für die Ausbildung vor Ort zuständig. Sie nimmt mit den Erstkommunionkindern, möglichst vor der Erstkommunion, Kontakt auf und stellt den Ministrantendienst vor. Nach der Erstkommunionfeier, soweit möglich noch vor den Sommerferien, lädt die Ministrantenleitung zur Ausbildung ein. Diese umfasst ca. 5 – 7 Treffen. Die Ausbildung soll neben dem praktischen Tun auch inhaltliche Erklärungen der Eucharistiefeier beinhalten, damit der Dienst mit Herz und Verstand ausgeübt werden kann.

Am Ende der Ausbildung werden die neuen Ministranten/innen in einem Sonntagsgottesdienst feierlich in ihren Dienst eingeführt. Die Namen der neuen Ministranten/innen und der Einführungsstermin sind rechtzeitig mit dem/r Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter/in (HPM) vor Ort und dem Liturgen abzusprechen und dem Pfarrbüro mitzuteilen, damit die Namen im Pfarrblatt erscheinen können und evtl. Urkunden bzw. Ausweise gedruckt werden. Dazu benötigen die Pfarrbüros auch die Namen der Auszubildenden.

Der Einführungsgottesdienst wird vor Ort individuell gestaltet und sollte sowohl mit dem zuständigen Hauptamtlichen als auch dem Priester vorher abgesprochen werden.

Die Einführung kann in folgender Weise geschehen (Änderungen möglich):

Die neuen Ministranten werden vom Gruppenleiter mit Namen vorgestellt. Der Hauptamtliche erfragt mit eigenen Worten die Bereitschaft zum Ministrantendienst und bittet die Eltern und die Gemeinde um Unterstützung.

Der Gruppenleiter überreicht Kreuz bzw. Urkunde.

Die Verabschiedung ausscheidender Ministranten kann am Ende des Gottesdienstes geschehen.

Bei allen inhaltlichen, als auch theologischen und liturgischen Fragen können alle Hauptamtlichen angesprochen werden, vornehmlich aber der oder die Beauftragte/N des Pastoralteams.

3. Plan und Informationen:

Damit der Ministrantendienst funktionieren kann, muss es einen Dienstplan geben, der in der Regel einen Zeitraum von ca. 2 – 3 Monaten umfassen sollte. Er wird nach dem vorliegenden Zelebrantenplan erstellt, aus dem alle Gottesdienste ersichtlich sind.

Die Einteilung zum Dienst sollte gleichmäßig erfolgen, rechtzeitig sollten die Ministranten/innen Gelegenheit haben, ihre Abwesenheit in Ferienzeiten anzugeben, damit diese berücksichtigt werden kann.

Sollte jemand zum eingeteilten Dienst nicht erscheinen können, ist er verpflichtet, einen Ersatz zu suchen. Selbstverständlich dürfen und sollen die Ministranten/innen auch dann dienen, wenn sie nicht eingeteilt sind. Neben dem Dienstplan, sollte der Plan alle wichtigen Ankündigungen und Informationen enthalten, die die Ministranten/innen in der Pfarrei betreffen.

Außerdem ist es notwendig, eine Namens-, Telefon- und E-mail Liste zu erstellen, damit die Ministranten/innen untereinander Kontakt aufnehmen können. Diese Liste muss regelmäßig aktualisiert werden. Weitere Veranstaltungen müssen rechtzeitig angekündigt werden.

An den Einführungsgottesdiensten und Verabschiedungen sollten möglichst alle Ministranten/innen teilnehmen.

4. Ministrantentreff und Wochenende:

Neben diesen vornehmlichen liturgischen Aufgaben, ist die Ministrantenleitung in Zusammenarbeit mit dem Hauptamtlichen für Ministrantenarbeit in der Pfarrei für die Ministrantentreffen und das Wochenende verantwortlich. Es wird in den mehrmals im Jahr stattfindenden Leitungsrunden ein Halbjahres- bzw. Jahresprogramm erstellt, wobei es ein paar feststehende Termine gibt: z.B. Wochenende, School's out-Party, Grillparty vor den Sommerferien, Lasagneessen im Advent. Darüber hinaus gibt es ein paar Treffen im Jahr zu unterschiedlich gestalteten Themen. Diese Aktionen haben weitgehend den Charakter von Freizeitgestaltungen und dienen dem Kennenlernen und der Kontaktpflege der Ministranten/innen in Oberursel/Steinbach. Gleichzeitig sind sie ein kleines Dankeschön der Gemeinden an ihre Ministranten/innen.

5. Dienstjubiläen und Verabschiedung

Nach fünf Jahren Ministrantendienst sollen alle Messdienerinnen und Messdiener eine Urkunde für ihre bis dahin geleisteten Dienste erhalten. Nach sieben und zehn Jahren Dienstzeit soll wiederum eine Urkunde verliehen werden.

Außerdem soll auf jeden Fall allen Ministrantinnen und Ministranten zu ihrer Verabschiedung eine Urkunde mit dem Eintrag ihrer vollständigen Dienstzeit erhalten. Gruppenleiter erhalten bei ihrer Verabschiedung neben der Urkunde ein persönliches Dankeschreiben und ein kleines Geschenk vom Verantwortlichen des Pastoralteams für die Messdienerarbeit. Auf Wunsch kann auch für die persönlichen Akten ein pfarramtliches Zeugnis erstellt werden.

Die entsprechenden Urkunden werden mit Angabe des vollen Namens des Jubilars, der Jubilarin durch die Ministrantenleitung der einzelnen Gemeinden beim Beauftragten des Pastoralteams für den Ministrantendienst beantragt, der sich in Zusammenarbeit mit dem Referat „Ministrantenpastoral im Bistum Limburg“ um die weitere Bearbeitung kümmern wird. Die Urkunden sind mindestens 14 Tage vor dem geplanten Übergabetermin per E-Mail zu beantragen.

6. Sonstiges

Die Ministrantenleitung hat in all ihrem Reden und Tun das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Blick. Alle Ministrantenleiterinnen und Ministrantenleiter geben gegenüber dem Beauftragten des Pastoralteams für den Ministrantendienst eine Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ab. Im Normalfall wird hierzu jährlich eine Schulung in Zusammenarbeit mit der KFJ Taunus angeboten.

Die Ministrantenleitung ist für ein gutes Klima innerhalb der Ministrantengemeinschaft verantwortlich. Der Umgang miteinander muss stets von unserem christlich geprägten Menschenbild ausgehen, nach dem jeder Mensch, als ein Kind Gottes seine Würde in sich trägt, die unantastbar ist.

Um sich auf die Aufgaben im Leitungsteam vorzubereiten, gibt es nützliche Hinweise und Hilfen,
z. B. bei dem Starterpaket, den Gruppenleiterschulungen und den Fortbildungen der KFJ; es sollten alle Ministrantenleiter/innen daran teilnehmen.
Auf tretende Fragen oder Probleme können in Kooperation mit dem zuständigen HPM geklärt werden.

Diese Grundordnung wurde von der Ministrantenleiterrunde am 02.05.2012 für die Pfarrei St. Ursula Oberursel/Steinbach aktualisiert und mit einstimmigem Votum verabschiedet. Ergänzungen wurden am 21. August 2012 vorgenommen.